

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 02.05.2016

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Genehmigungsfreistellungen**
- **Bauantrag**
- **Isolierte Befreiungen**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstück- und Bauausschusssitzung vom 18.04.2016 wird genehmigt.

Genehmigungsfreistellungen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger und Carport, Edgar-Michael-Wenz-Ring 25, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3239/7

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg, Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I, 1. Änderung und Neufassung“, Arnstein. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Edgar-Michael-Wenz-Ring 48, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3207/25

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg, Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I, 1. Änderung und Neufassung“, Arnstein. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Albin-Schaub-Str. 21, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 438/8

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Schule V, 1. Änderung“, Stadtteil Schwebenried. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Am Binsbach, Gemarkung Binsbach, Fl.Nr. 97/1

Das Bauvorhaben sieht den Neubau eines Einfamilienhauses (9,20 m x 11,20 m) „Am Binsbach“ (nähe Riedener Straße 7) in Binsbach vor. Die Dachform wird als Walmdach mit 25 ° DN ausgeführt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Straßenerschließung ist gesichert. Die Wasser- und Abwassererschließung wird bis zur Bezugsfertigkeit hergestellt.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Isolierte Befreiungen

Bau eines Containers für Gartengeräte, Sickersdorfer Straße 6, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 3126/4

Dem Antragssteller wird auf seinen Antrag hin eine Befreiung von den Festsetzungen „Baugrenze“ und „Dachform“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siedlung, 8. Änderung“ vom 08.06.2001 nach den vorgelegten Unterlagen gewährt. Der Container für Gartengeräte kann wie beantragt auf der Fl.Nr. 3126/4, Gemarkung Arnstein errichtet werden. Die Außengestaltung des Bauvorhabens soll ortsbildverträglich erfolgen.

Gartenhaus in Holzbauweise und Unterstellplatz, Ölmühlweg 17, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 4016/2

Dem Antragssteller wird auf seinen Antrag hin eine Befreiung von den Festsetzungen „Baugrenze“ und „Dachform“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Ölmühlweg, 2. Änderung und Neufassung“ vom 29.04.2005 nach den vorgelegten Unterlagen gewährt. Das Gartenhaus in Holzbauweise und Unterstellplatz kann wie beantragt auf der Fl.Nr. 4016/2, Gemarkung Arnstein errichtet werden.